



Deutsche Besatzer vor der Akropolis in Athen 1941

Die Furcht vor dem F-Wort

Zeitgeschichte Kanzler Kohl trickste 1990, um den Griechen keine Reparationen zahlen zu müssen. Heute will die Regierung davon nichts wissen und weist alle Ansprüche zurück.

Wenn Sigmar Gabriel, der Vizekanzler, gefragt wird, was er von Reparationen für Griechenland hält, wird er einsilbig. Er meidet den Blick in die Kamera, er spricht leiser. Denn Gabriel, der mit seinem Vater brach, weil dieser ein Nazi gewesen war, teilt nun Nazi-Opfern mit, dass sie zu spät dran seien.

Es gebe „eine klare rechtliche Antwort“, so sagte er es Anfang Februar bei einem Fernsehauftritt. Seit mindestens einem Vierteljahrhundert, meint die Bundesregierung, schuldet sie Griechenland nichts mehr. „Spätestens mit den Zwei-plus-Vier-Verhandlungen“, sagte Gabriel, „sind alle diese Themen beendet worden.“

Wirklich?

Deutsche Politiker zeigen sich betroffen, wenn sie über die Verbrechen in Griechenland während des Zweiten Weltkriegs sprechen; Bundespräsident Joachim Gauck weinte im vorigen Jahr im Dorf Lingiades, wo 1943 die 1. Gebirgsdivision mehr als 80 Frauen, Kinder und alte Männer ermordet hatte. Sobald die Griechen aber Reparationen verlangen, reagieren die Vertreter der Bundesregierung so schmallippig wie jetzt der Vizekanzler.

Die Rolle der Bundesregierung ist allerdings fragwürdig. Juristisch betrachtet ist der Fall ungeklärt, die Griechen haben den Internationalen Gerichtshof nie angerufen. Wer die Frage der Reparationen aber historisch betrachtet, versteht nicht nur besser, warum die neue griechische Regierung die Forderungen mit solcher Vehemenz vorträgt.

Er erkennt auch, dass die Bundesregierung 1990 trickste, um nichts an die Griechen und andere Kriegsgegner zahlen zu müssen. Das zeigen Unterlagen aus dem Revolutionsjahr 1989/90, die der SPIEGEL ausgewertet hat. Kanzler Helmut Kohl und Außenminister Hans-Dietrich Genscher taten in den Verhandlungen über die deutsche Einheit alles dafür, Reparationsforderungen zu vermeiden. Sie hielten Länder wie Griechenland vom Verhandlungstisch fern und drehten Formulierungen, bis sie ihnen passten.

Den griechischen Forderungen gehen, das immerhin ist unbestritten, schreckliche Verbrechen und Verwüstungen unter der deutschen Militärbesatzung voraus. Mindestens hunderttausend Menschen starben in der Hungersnot 1941/42, Folge der Ausplünderung des Landes durch die Wehrmacht. Mehr als 50 000 Juden aus Griechen-

land wurden in Auschwitz vergast, zudem Zehntausende Zivilisten als „Sühnamaßnahmen“ für Anschläge der Partisanen erschossen, erhängt oder verbrannt.

Die Verluste der Griechen waren größer als in jedem anderen nichtslawischen Gebiet, bilanziert der Historiker Hagen Fleischer, der führende Experte in dieser Frage: alle großen Eisenbahnbrücken gesprengt, mehr als hunderttausend Häuser zerstört, fast alle Handelsschiffe versenkt.

Benito Mussolini hatte Griechenland 1940 überfallen; Adolf Hitler musste ihm zu Hilfe eilen, weil die Griechen hartnäckig Widerstand leisteten. Die nahmen später für sich in Anspruch, indirekt den Krieg entscheiden zu haben: Auch aufgrund des Griechenlandfeldzugs verzögerte sich Hitlers Angriff auf die Sowjetunion; die Wehrmacht holte diesen Zeitverlust nicht auf und scheiterte daher – so die griechische Lesart – mit ihrer „Blitzkrieg“-Strategie vor Moskau.

Nach Kriegsende hofften die Griechen auch deswegen auf umfassende Entschädigung. Allerdings gab es weder Melderegister noch Katasterämter, die Schäden wurden geschätzt. Die Regierung in Athen verlangte 1945 knapp 14 Milliarden Dollar Reparationen – mehr, als die Alliierten für

FOTO: AKG

alle Weststaaten gemeinsam vorgesehen hatten. Unter dem Druck der USA halbierten die Griechen ihre Forderungen. Doch statt gut 7 Milliarden erhielten sie nach eigenen Angaben in den Nachkriegsjahren Güter und Anlagen für gerade einmal 25 Millionen Dollar, während sich Briten, Franzosen und insbesondere Sowjets Reparationen in Milliardenhöhe sicherten.

Als Griechenland 1953 – wie die westlichen Siegerstaaten – das Londoner Schuldenabkommen unterzeichnete, versprach der deutsche Chefunterhändler Hermann Josef Abs, alle Forderungen zu prüfen, wenn der Abschluss eines „Friedensvertrags oder ähnlicher Abkommen“ gelungen sei. Schon damals ging es auch um einen zinslosen Kredit, den die Bank von Griechenland 1942 der deutschen Militärverwaltung hatte gewähren müssen – und der, als Kriegsunrecht, wohl Reparationsforderungen begründen kann. Heute zählt die Rückzahlung dieses Kredits zu den Kernforderungen des Premierministers Alexis Tsipras.

Ein griechischer Minister erzählte später, Adenauers Nachfolger Ludwig Erhard habe ihm 1965 versprochen, man werde die „Zwanganleihe zurückzahlen“, sobald die Wiedervereinigung „unter Dach und Fach“ sei. Nach Angaben der Bundesregierung findet sich die Aussage Erhards in keinem offiziellen Dokument. Allerdings entsprach sie der Logik des Londoner Schuldenabkommens; und als 1989 die Mauer fiel, waren auch schon bald Reparationsforderungen in der griechischen Öffentlichkeit zu vernehmen.

Kohl und Genscher fürchteten damals eine Friedenskonferenz, auf der die 53 Kriegsgegner Deutschlands alte Rechnungen präsentierten. In ihrer Ablehnung wussten sie viele Deutsche und wichtige Medien – auch den SPIEGEL – hinter sich. Die Forderung nach einem Reparationsverzicht werde „hierzulande breite Zustimmung finden“, notierten Beamte am 27. Februar 1990 für Kanzler Kohl. Der erklärte, Reparationen seien „inakzeptabel“.

Die Deutschen hatten knapp ein Viertel ihres Territoriums verloren; sie hatten mit ihren Reparationsleistungen und sogenannten Wiedergutmachungszahlungen mehr getan als jeder andere Verlierer eines Krieges in der modernen Geschichte. Da geriet gelegentlich aus dem Blick, dass auch ihre Verbrechen beispiellos waren.

Um eine Solidarisierung der einstigen Kriegsgegner zu verhindern, drückte Genscher aufs Tempo: „Eile ist ... geboten, weil der Kreis derer, die mitreden wollen, ständig wachsen wird.“ Zum Glück für die Deutschen wollten auch die Siegermächte lieber im kleinen Kreis über die Einheit verhandeln. So vereinbarten Briten, Amerikaner, Franzosen und Sowjets mit der Bundesregierung und der DDR-Regierung im Februar 1990 die Zwei-plus-Vier-Verhandlungen.

Als der italienische Außenminister Gianni De Michelis in einer Nato-Sitzung ein Mitspracherecht verlangte, blaffte Genscher ihn an: „You are not part of the game“, du darfst nicht mitspielen. Die Griechen hätten dasselbe zu hören bekommen, wenn sie ihre Stimme erhoben hätten, räumt ein Mitglied der damaligen deutschen Delegation heute ein.

Athen und die anderen kleineren Kriegsgegner setzten Hoffnung auf die vier großen Siegermächte. Doch Frankreichs Präsident François Mitterrand erklärte, sein Land sei von der Reparationsfrage „nicht betroffen“. US-Präsident George Bush senior zeigte Verständnis, als Kohl klagte, dass „man nicht 50 Jahre nach Kriegsende noch einmal mit Reparationen anfangen“ könne. Und die Briten warnte der Kanzler: Wer die Neonazis stärken wolle, müsse „nur in dieser Frage nachgeben“.

Allein die Sowjets hielten das Thema Reparationen im Spiel, aus eigenem Interesse. Sie wollten Geld für sich, und sie beharrten auf einem „Friedensvertrag“, weil Bonn immer erklärt hatte, auf die Ostgebiete endgültig nur in einem solchen Dokument verzichten zu wollen.



Koalitionspartner Genscher, Kohl 1990 in Bonn
„Eile ist geboten“

Den Deutschen aber war bewusst, dass ein Friedensvertrag sie verpflichtet hätte, mit den Griechen und allen anderen über Reparationen zu reden – so sah es das Londoner Schuldenabkommen vor. Daran könne man „schon aus finanziellen Erwägungen kein Interesse haben“, erklärte Staatssekretär Friedrich Voss in einem Kabinettsausschuss. Die Lösung lautete: den Friedensvertrag nicht Friedensvertrag zu nennen. „Wie steht es mit anderen Worten für dieselbe Sache?“, fragte am 28. Februar 1990 ein amerikanischer Diplomat einen deutschen Kollegen.

Außenminister Genscher sprach bei seinem sowjetischen Kollegen Eduard Schevardnadse vor: „Ein Friedensvertrag wäre ein Schritt rückwärts“ und ein „Begriff der Vergangenheit“, aber selbstverständlich gebe es „Fragen, die definitiv beantwortet werden müssten“. Er bot also eine Grenzregelung an, wenn die Sowjets nur auf das F-Wort verzichteten.

Schon beim zweiten Treffen der Zwei-plus-Vier-Delegationen am 30. April 1990 hatten die Deutschen Erfolg. Von einem Friedensvertrag sprach keiner mehr, die Diplomaten einigten sich auf die Formulierung „Abschließende völkerrechtliche Regelung und Ablösung der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten“.

Im Mai 1990 gab Moskau seinen Widerstand endgültig auf. Das Thema Reparationen schien erledigt, Finnland und andere Staaten verzichteten offiziell auf Ansprüche. Was aber machte Griechenland?

Die Griechen hätten sich in dieser Sache nicht gemeldet, so erinnert sich Dieter Kastrop, Leiter der westdeutschen Delegation bei den Zwei-plus-Vier-Verhandlungen. Zwar verkündete der damalige Ministerpräsident Konstantinos Mitsotakis im April 1990 in seiner Heimat, er werde „Entschädigungen für Zerstörungen und Kredite“ verlangen. Doch in Bonn wurde er nicht vorstellig.

Fünf Jahre dauerte es, bis die griechische Botschaft im Auswärtigen Amt eine Verbalnote vortrug und darin die Bundesregierung erstmals offiziell zur Aufnahme von Verhandlungen aufforderte. Die aber lehnte ab. So viele Jahre nach Kriegsende habe die „Reparationsfrage ihre Berechtigung verloren“.

Seitdem der Vertrag, der nicht Friedensvertrag heißen durfte, in Kraft getreten ist, beharren die Deutschen darauf, dass es sich selbstredend genau darum handle: einen Friedensvertrag.

Ein vertrauliches Gutachten der Wissenschaftlichen Dienste des Bundestags hält fest: Athen hätte 1990 „formell Protest einlegen können und, wenn es hätte sicherstellen wollen, dass es seiner Ansprüche auch zukünftig nicht verlustig gehen würde, wohl auch müssen“.

Vielleicht wird die neue griechische Regierung jetzt vor den Internationalen Gerichtshof in Den Haag ziehen; noch ist unbekannt, welchen Betrag Tsipras überhaupt fordert. Athen könnte immerhin vorbringen, dass die Zwei-plus-Vier-Verhandlungen als unzulässige Absprachen zulasten Dritter anzusehen seien.

Die Bundesregierung hingegen erweckt gern den Eindruck, für ein Gerichtsverfahren gerüstet zu sein und das Recht auf ihrer Seite zu wissen. Auf ein vielfach vorgetragenes Argument sollte sie allerdings besser verzichten: dass Reparationen nach so vielen Jahren „ohne jede Präzedenz“ seien. Bis vor Kurzem zahlte Berlin für Zinsrückstände, die aus den Reparationen des Ersten Weltkriegs resultierten und deren Fälligkeit im Londoner Schuldenabkommen verschoben war – auf die Zeit nach der Einheit. Die letzte Zahlung leistete die Bundesrepublik fast ein Jahrhundert nach Kriegsende, am 3. Oktober 2010.

Klaus Wiegrefe